



Florian Ritter MdL, Alte Allee 2, 81245 München

Bewertungen zu den Antworten des Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (StMI) zu meinen schriftlichen Anfragen „Illegaler Waffenbesitz in Bayern I – VI“ vom 14.03. 2016.

Wir benötigen ein Lagebild zu illegalem und legalem Waffenbesitz von in Bayern agierenden Szenen, Personengruppen und Einzelpersonen mit unterschiedlichen ideologischen Hintergründen.

Um das jeweilige konkrete Gefahrenpotential der angefragten Szenen, Gruppierungen und Einzelpersonen mit unterschiedlichen ideologischen Hintergründen einschätzen zu können, ist es notwendig zu wissen, wie viele beschlagnahmte Waffen der jeweiligen Szene oder Gruppierung zugeordnet werden können. Erkenntnisse darüber lassen auch darauf schließen wie sehr Waffenbesitz in der jeweiligen Szene zur Normalität gehört und wie viele illegale Waffen dort in Umlauf sind. Die zeitliche Entwicklung über die Jahre hinweg gibt auch Aufschlüsse über die Entwicklung der Gefährdung durch die jeweiligen Szenen. Für eine zielführende Bekämpfung und Eindämmung des illegalen Waffenbesitzes der Gruppierungen sind auch Kenntnisse über die Quellen und Bezugswege nötig. Nur so können diese bekämpft und ausgetrocknet werden.

Auf Grund der Antworten der Bayerischen Staatsregierung auf meine Anfragen zum illegalen Waffenbesitz komme ich zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Die Bayerische Staatsregierung verfügt selbst über kein Lagebild über die illegale Bewaffnung in Bayern. Sie kann dieses Lagebild weder im Allgemeinen noch in Bezug auf die von mir im besonderen hinterfragten Szenen liefern.
2. Bereits die Vorbemerkung zu den Antworten zeigt, dass die Staatsregierung keine Notwendigkeit sieht sich mit diesen Fragen umfassend zu beschäftigen. Die Staatsregierung hat offenbar kein Interesse, sich einen informierten Überblick über Qualität und Quantität von illegalen Waffen in Bayern zu verschaffen.
3. Ausgehend von den vorliegenden Antworten besitzt das StMI keine systematischen Erkenntnisse über illegalen Waffenhandel in Bayern. Es besitzt keine Einschätzung der Szenen und Gruppierungen, die auf nachprüfbaren Fakten beruht.
4. Bei der abgefragten Szene der „Reichsbürger“ liegen fundamentale Falscheinschätzungen der Staatsregierung vor, die auch Erkenntnissen anderer Bundesländer widersprechen.
5. Ich begrüße es sehr, dass im Jahr 2015 ein Abgleich der Datenbestände des Landesamtes für Verfassungsschutz mit dem Waffenregister vorgenommen wurde. Dies war dringend notwendig um alte Versäumnisse aufzuarbeiten. Im Bereich

**Abgeordneter
Florian Ritter**

**Mitglied im Ausschuss für
Recht, Verfassung und
Parlamentsfragen
Stellv. Vorsitzender der
Datenschutzkommission
Sprecher der SPD-Fraktion
für die Bekämpfung des
Rechtsradikalismus**

6. Juli 2016

**Maximilianeum
81627 München**

**Abgeordnetenbüro
Alte Allee 2
81245 München
Telefon +49 89 88998195
Fax +49 89 88998197
buero@florian-ritter.de
www.florian-ritter.bayern**

Rechtsradikalismus wurden dabei 115 „Treffer“ - also festgestellte Waffenrechtliche Erlaubnisse - festgestellt, im Bereich Organisierte Kriminalität 110.

6. Die Feststellung der Staatsregierung, dass die militante „deutlich jüngere rechtsextremistische Kameradschaftsszene“ keine Waffenerlaubnisse anfragt und keine legalen Waffen besitzt, führt nicht zu einer erhöhten Bereitschaft, die von mir gestellten Fragen zu beantworten. Gerade diese Szene ist in Bayern bereits des Öfteren durch die Bereitschaft aufgefallen Anschläge zu planen und durchzuführen. Stichwortartig sind hier nur zu nennen: der geplante Anschlag auf die Grundsteinlegung für das jüdische Zentrum München, die Erkenntnisse aus dem NSU Untersuchungsausschuss, die Anschlagplanungen der sogenannten „Old School Society (OSS)“ und die ausgehobene Gruppe in Bamberg.

7. Durch die vorliegende lückenhafte Beantwortung der von mir gestellten Anfragen gelange ich leider zu dem Schluss, dass die Bayerische Staatsregierung das Thema nicht ausreichend ernst nimmt.

8. Bei schriftlichen Anfragen mit hohem Rechercheaufwand ist für mich eine Verlängerung der Bearbeitungszeit stets selbstverständlich und wurde von mir regelmäßig eingeräumt. Wenn jedoch offensichtlich weder eine Recherche durchgeführt wird, noch versucht wird, eine Anfrage substantiell zu beantworten, kann ich nicht nachvollziehen, warum mehrmalige Verlängerungen zur Beantwortung angefragt werden. Dies betrifft besonders die Anfragen II und III des Anfragepakets. Bei den weiteren Anfragen liegen zwar z.T. Antworten auf Grund einer bestehenden Datenbasis vor, eine besondere Tiefe der Recherche ist aber erstmal nicht erkennbar.

Schlussfolgerungen:

- Die Verweigerung der Staatsregierung sich einen qualifizierten Überblick über die Verbreitung illegaler Waffen innerhalb der Phänomenbereiche zu verschaffen ist fahrlässig. Eine faktengestützte Einschätzung der konkreten Gefährdungspotentiale wird damit ausgesprochen schwierig. Besonders fatal ist dieser Sachverhalt, da somit beispielsweise das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz dem Auftrag der Bayerischen Staatsregierung ein „Frühwarnsystem“ zu sein überhaupt nicht gerecht werden kann.

- Die Bayerische Staatsregierung muss die Beschlagnahmung von Waffen systematisch, unter Berücksichtigung der jeweiligen Phänomenbereiche erfassen. Ich halte diesen Aufwand für dringend geboten um eine informierte Einschätzung über das tatsächliche Gefahrenpotential von in Bayern agierenden Szenen, Personengruppen und Einzelpersonen mit unterschiedlichen ideologischen Hintergründen abgeben zu können

- Die bisherige Bewertung des Phänomens „Reichsbürger“ und deren Ideologie muss umfassend, unter Einbeziehung der Erkenntnisse anderer Bundesländer, überprüft und korrigiert werden. Der Ansatz der Staatsregierung sich mit diesem Phänomen nur soweit auseinanderzusetzen als konkrete Beziehungen zum „klassischen“ organisierten Rechtsextremismus feststellbar sind oder konkrete Straftaten vorliegen und das Phänomen darüber hinaus zu psychologisieren, verkennt völlig die politische Dimension dieser Szenen und die Gefährdungen, die von ihnen ausgehen.

Kurzzusammenfassung zu den Antworten des Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (StMI) zu meinen schriftlichen Anfragen „Illegaler Waffenbesitz in Bayern I – VI“ vom 14.03. 2016.

Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern I“ 17/11751:

Gefragt wurde nach der Anzahl von Personen, bei denen Waffen sichergestellt wurden, und Anzahl der sichergestellten Waffen nach Waffenkategorien. Die Fragen wurden mit kleinen Einschränkungen beantwortet. Die Fragen dienen vor allem der Einleitung des nächsten Fragenkomplexes. (Neun Fragen)

Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern II“ 17/11765:

Gefragt wurde nach der Zuordnung zu politischen Hintergründen und in Bayern agierenden Szenen und Gruppierungen von den Personen bei denen Waffen sichergestellt wurden. Beispielsweise ergibt sich aus der Antwort von Anfrage I, dass im Jahr 2015 bei 249 Personen Waffen beschlagnahmt wurden. Die Frage war nun, welchen Hintergrund diese Personen jeweils haben. Eine Beantwortung im Sinne des Fragestellers erfolgt nicht. Das StMI verweist darauf, dass diese Informationen nicht in der Datenbank abgespeichert werden und daher eine umfassende Recherche notwendig wäre. Dieser Aufwand ist laut StMI „nicht mehr vertretbar“.

Folglich kann die Bayerische Staatsregierung keine Auskunft darüber geben, ob die Personen, bei denen Waffen beschlagnahmt wurden z.B. einem bestimmten politischem Spektrum zugeordnet werden können. (Gefragt wurde nach Zuordnung zu: Rechtsradikalismus, Linksradikalismus, Reichsbürgerideologie, islamfeindliches Spektrum, Organisierte Kriminalität insbesondere Rockerkriminalität, salafistisch bzw. dschihadistische Spektrum, sog. „Ausländerextremismus“ und Personen die keiner dieser Gruppen zugeordnet werden, bei denen jedoch Propagandamittel und/oder Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen gefunden wurden. Von diesen insgesamt 21 Einzelfragen wurde keine Frage im Sinne des Fragestellers beantwortet.

Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern III“ 17/11766:

Diese Anfrage verbindet die Erkenntnisse aus Anfrage I und Anfrage II miteinander. Gefragt wird nach der Zuordnung der beschlagnahmten Waffen entsprechend ihrer Kategorie nach den aufgeführten Personengruppen. Von den acht Einzelfragen wird keine im Sinne des Fragestellers beantwortet. Das StMI verweist darauf, dass diese Informationen in den Datenbanken nicht vorliegen und eine manuelle Recherche „mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten“ ist.

Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern IV“ 17/11735:

Gefragt wird nach dem Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen und deren Entzug bei Personen die den oben genannten Gruppen zugeordnet werden können. Das StMI führt aus, dass das BLfV einen automatisierten Abgleich der eigenen Datenbestände mit dem Nationalen Waffenregister nicht durchführen darf, dass

jedoch im Herbst 2015 ein manueller Abgleich erfolgte. Daher können hier einige Daten geliefert werden.

Bei insgesamt 177 Personen des rechtsradikalen Spektrums lagen Erkenntnisse über waffenrechtliche Erlaubnisse vor. In 52 dieser Fälle hat das BLfV die zuständige Waffenbehörde darüber informiert. In der Folge wurden einige dieser Erlaubnisse eingezogen.

Für den Bereich „Linksradikalismus“ führt das StMI aus, dass keine Person aus dem Spektrum das das BLfV beobachtet im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen ist.

Im Bereich der Organisierten Kriminalität wird darauf verwiesen, dass es umfassende Überprüfungen im Bereich der Rockerkriminalität gegeben hat.

Für den Bereich „Ausländerextremismus“ gibt es sehr wenige Treffer, im Bereich des Salafismus gar keine. Reichsbürger mit Waffenerlaubnissen wurden diese offenbar entzogen.

Die 23 Einzelfragen wurden beantwortet.

Besonders wichtig erscheint die Einschätzung, des StMI, dass Mitglieder von rechtsradikalen Kameradschaften, also dem parteiungebundenen Nazi-Spektrums, keine waffenrechtliche Erlaubnisse anfragen und/oder besitzen. Umso verwunderlicher ist es, dass über dieses Spektrum dann keine Informationen über illegale Waffen vorliegen.

Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern V“ 17/11546:

Gefragt wurde, ob bei Personen, die im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen waren Waffen beschlagnahmt wurden für welche sie keine Erlaubnisse hatten. Mit Hinweis auf den Aufwand wurde dieser Teil nicht beantwortet. Gegenstand weiterer Fragen waren außerdem die Herkunft von Waffen und Sprengmitteln, deren Wege in den Schwarzmarkt und welche Aussagen sich dazu treffen lassen wurden kaum beantwortet. Beantwortet werden die Einzelfragen zur Anzahl der Widerrufe von waffenrechtlichen Erlaubnissen und deren Zuordnung zu den vorher definierten Personengruppen. Widerrufe von waffenrechtlichen Erlaubnissen gab es im größeren Umfang nur in den Bereichen „Rechtsradikalismus“ und Organisierte Kriminalität. Ein Teil der zwölf Einzelfragen wurde beantwortet.

Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern VI“ 17/11514:

Gefragt wurde nach konkreten bekannten Fällen von Durchsuchungen und Beschlagnahmungen im rechtsradikalen Milieu der letzten Jahre. Beantwortung der zwölf Einzelfragen ist erfolgt.